

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Finanzausschuss**

17.12.2024

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 10.12.2024

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Berufsfeuerwehr, Ziegelbergstraße 50, Raum 2.2.47

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:06 Uhr

Anwesenheit:

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Jens Kreutzer

Gremiumsmitglied

Ratsherr Holger Hanson

Herr Thomas Knuth

Ratsfrau Caterina Muth

Frau Anja Schewe

Ratsherr Heiko Schröder

Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

Abwesend:

Gremiumsmitglied

Ratsfrau Yvette Schöler

Ratsfrau Sigrid Stelow

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die 5. Sitzung des Finanzausschusses wird durch **Ratsherrn Kreutzer**, Vorsitzender des Finanzausschusses, eröffnet

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Kreuzer stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Anwesenheit fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 3. Sitzung des FA am 20.11.2024

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Es liegen keine Informationen, Mitteilung und Anfragen vor.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es wird kein Änderungsbedarf zur Tagesordnung angemeldet.

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

**TOP 7 Hebesatzsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Vorlage: BV/VIII/0071**

Ratsherr Schröder hat in der letzten Sitzung des Finanzausschusses eine Alternativberechnung des Hebesatzes vorgestellt. Am 09.12.2024 haben **Frau Piotrowski** und **Ratsherr Schröder** in einem Termin diese Berechnung erörtert. **Frau Piotrowski** stellt die Ergebnisse in einer Präsentation (Anlage 1) vor.

Ratsherr Hanson fragt, wodurch die durchschnittliche Erhöhung von ca. 100 TEUR pro Jahr entsteht. **Frau Piotrowski** erläutert, dass diese Erhöhung z. B. durch neue Wohngebiete oder Neubemessungen durch das Finanzamt entsteht. Die Stadt hat hierauf keinen Einfluss.

Ratsherr Schröder möchte wissen welche Kosten der Verwaltung entstehen, wenn der Versand neuer Bescheide notwendig wird. **Frau Piotrowski** erklärt, dass der Hebesatz einmal im Buchungssystem geändert wird. Es entstehen die Druck- und Portokosten und weist auf mögliche Unsicherheit bei den Bürgern hin, wenn diese 2 Bescheide im Jahr 2025 erhalten würden.

Frau Piotrowski antwortet auf die Nachfrage von **Ratsherr Hanson**, dass es sich bei den 500 TEUR Mindereinnahmen um den Hebesatz 730 v. H. handelt.

Ratsfrau Muth schlägt vor, dass jetzt 730 v. H. angesetzt und man bis 30.6. sieht wohin sich die Mindereinnahmen entwickeln. Eine Anpassung wäre dann immer noch möglich. **Frau Piotrowski** entgegnet dem Vorschlag, dass hierbei 2x eine Negativentscheidung für den Bürger entsteht. **Ratsherr Schröder** möchte, dass dem Bürger anhand der letzten positiven Haushalte etwas zurückgegeben wird. Der Hebesatz mit 550 v. H. wurde in den letzten Jahren bereits sehr hoch angesetzt, weil in der Planung negative Zahlen entstanden welche am Ende ins positive übergingen. Es ist zu überlegen, ob in 2026 eine Anpassung erfolgt, wenn die Zahlen negativ ausfallen oder wie die Mindereinnahmen anders ausgeglichen werden können.

Ratsherr Schwanke spricht die Aufkommensneutralität bei den Berechnungen an, welche die Bürger nicht nachvollziehen können. Bsp. Grundstück 1 und 2 in der gleichen Straße werden unterschiedlich bemessen. Wie erklärt man dies den Bürgern? **Frau Piotrowski** antwortet, dass durch das neue verfassungskonforme Bewertungsrecht die Gesamtheit der Grundsteuer gleich bleibt aber bei den einzelnen Grundstücken höhere oder niedrigere Bewertungen herauskommen können. **Ratsherr Hanson** fügt hinzu, dass die Bürger und auch steuerpflichtigen Unternehmen eine völlig andere Auffassung des Begriffes „aufkommensneutral“ haben. Mit einem Hebesatz von 750 v. H. steht Neubrandenburg im oberen Ranking. Das aufkommensneutral bedeutet, dass der Haushalt ausgeglichen ist, ist keinem Steuerpflichtigen mehr zu vermitteln. Es ist daher angebracht den Hebesatz so zu belassen wie er aktuell ist. Dem stimmt **Ratsherr Schröder** zu. Die Frage ist jedoch, wie die 3 Mio. Euro Mindereinnahmen im Haushalt eingenommen werden können. **Ratsherr Kreutzer** stimmt zu, dass es ein schwieriges Thema ist was mathematisch und anhand von Gerichtsurteilen erklärbar aber dem Bürger schwer nahezubringen ist, da es bei vielen dazu führt das sie mehr bezahlen müssen. **Frau Piotrowski** berichtet über die Hebesätze der anderen großen Städte. Schwerin hat aktuell 595, Stralsund 545, Wismar 580 und Rostock 520. Allein Greifswald liegt mit 480 etwas niedriger. Demzufolge ist Neubrandenburg nicht so viel höher im Vergleichsranking. **Ratsherr Schröder** wirft ein, dass diese Städte nicht so hoch erhöhen werden wie Neubrandenburg. Warum die Steuermessbeträge so hoch steigen oder sinken, wurde vom Finanzministerium auf Nachfrage nicht erklärt, antwortet **Frau Piotrowski**. Für den Bürger ist es nicht entscheidend, ob der Steuermessbetrag so sehr steigt, dass er bei gleichem oder moderat ansteigendem Hebesatz mehr bezahlt oder wie bei uns der Steuermessbetrag sinkt aber der Hebesatz erhöht wird. Das Ergebnis für den einzelnen Bürger ist das gleiche. Warum in Neubrandenburg die Steuermessbeträge in der Gesamtheit so stark sinken und in Rostock oder den anderen Städten nicht, kann nicht erklärt werden. Für die Bürger ist es jedoch überall das gleiche Ergebnis, wenn die Städte aufkommensneutrale Hebesätze festsetzen. In den anderen Städten liegt die Erhöhung in den Steuermessbeträgen und in Neubrandenburg beim Hebesatz. **Ratsherr Kreutzer** bedankt sich für diese Erklärung. Es ist eine Multiplikation aus zwei Faktoren. Wenn in Rostock sich der Messbetrag des Finanzamtes erhöht, führt dies am Ende auch zu einer Erhöhung des Grundsteuerbetrages des Eigentümers.

Ratsherr Hanson schlägt vor, dass man die Erhöhung über 24 Monate streckt auch wenn in diesem Fall im ersten Jahr etwas fehlt. **Frau Piotrowski** antwortet, dass dies eine politische Entscheidung ist. Wenn sich hierfür entschieden wird, fehlen im ersten Jahr ca. 1,5 Mio. Euro und bittet die Mitglieder des Finanzausschusses, die Erhöhung für 2026 gleich zu beschließen. **Ratsherr Kreutzer** hinterfragt, ob dies bedeutet das im zweiten Jahr die Erhöhung des Hebesatzes noch höher ausfällt als im ersten. Dies verneint **Ratsherr Hanson**. Die jetzt angestrebte Erhöhung des Hebesatzes wird in 2 Hälften aufgeteilt, so dass in beiden Jahren die gleiche Erhöhung erfolgt. **Ratsherr Schröder** schlägt vor, die im ersten Jahr den Hebesatz auf 650 v. H. festzulegen und die fehlenden Einnahmen aus Abwassergebühren der neu.sw oder den Mehreinnahmen der geplanten Gewerbesteuerereinnahmen zu nehmen. Die Entnahme aus den Abwassergebühren ist laut **Ratsherr Hanson** sowie der **sachkundigen Einwohnerin Frau Schewe** nicht möglich.

Ratsfrau Muth bringt ein, wenn man sich entscheidet auf 650 v. H. zu gehen muss allen bewusst sein, dass 1,5 Mio. Euro im Haushalt fehlen werden. Dieses Risiko kann eingegangen werden, da am Jahresende bisher immer ein positiveres Ergebnis erreicht wurde, als in der Planung prognostiziert.

Ratsherr Schwanke hält von diesem Vorschlag nichts. In Neubrandenburg leben ca. 30.000 Mieter die mit Ihrer Mietanpassung ebenso betroffen sind. Wenn der andere Vorschlag angenommen wird, würden diese Mieter jedes Jahr eine Mietanpassung erhalten. Daher ist er für die Erhöhung in einer Summe mit der Voraussetzung einer vernünftigen Begründung der Differenz.

Ratsherr Schröder ist ebenfalls gegen die Splittung und die Erhöhung auf 750 v. H. und würde eher die Grundsteuer A anheben und der prozentualen Erhöhung der Grundsteuer B anpassen. **Ratsherr Kreutzer** merkt an, dass das Aufkommen bei der Grundsteuer A nicht so groß ist. **Frau Piotrowski** hat hierzu eine Berechnung mit 480 v. H. erstellt und bei dieser kommen lediglich 13.600 Euro mehr raus als mit 350 v. H.

Ratsherr Hanson gibt zu bedenken, dass jeder Euro den der Bürger mehr zahlen muss am Ende die Kaufkraft schmälert. Der Ausschuss hat neben der Aufgabe auf den Haushalt zu gucken auch die Aufgabe die gesellschaftliche Veränderung im Blick zu behalten. Alles was abgeschöpft wird, fehlt am Ende im ausgabenfähigen Volumen der Menschen die hier leben und der ansässigen Betriebe. **Frau Piotrowski** korrigiert, die Belastung wird bei Aufkommensneutralität nicht erhöht. Es wird einzelne Bürger geben die mehr zahlen und andere dagegen zahlen weniger.

Ratsfrau Muth ist für die Erhöhung des Hebesatzes auf 650 v. H. in 2025 und 750 v. H. in 2026 und fragt, ob der Ausschuss sich auf eine Position einigen kann, welcher er als Empfehlung der Verwaltung mitgibt und ob die Verwaltung im Anschluss bereit ist, diese Änderung im Haushalt einzuspeisen?

Ratsherr Kreutzer ist gleicher Meinung und stellt die Frage an **Frau Piotrowski** ob die Verwaltung zu einem Änderungswunsch der Satzung auf 650 v. H. für 2025 zustimmen würde. Im nächsten Jahr soll ein neuer Beschluss gefasst werden. **Frau Piotrowski** wird dies in der Verwaltung diskutieren. Eine Antwort wird den Ausschussmitgliedern kurzfristig schriftlich mitgeteilt.

Ratsherr Hanson ist gegen eine neue Beschlussfassung in 2026 und findet einen kompletten Beschluss für das Jahr 2025 und 2026 sinnvoller.

Ratsherr Schwanke hält diese Lösung nicht für korrekt gegenüber dem Wähler und plädiert auf eine komplette Erhöhung auf 750 v. H. in 2025.

Ratsherr Kreutzer stimmt mit **Ratsherrn Hanson** überein. Auf die Bürger kommt in 2025 viel zu. Mit dem Beschluss über zwei Jahre ist die Belastung nicht gleich zu hoch. Der **sachkundige Einwohner Herr Knuth** ist für eine jetzige Erhöhung auf 650 v. H. und einen neuen Beschluss im nächsten Jahr, sollte dieser notwendig werden.

Auch die **sachkundige Einwohnerin Frau Schewe** ist für einen Vorratsbeschluss. Es ist ein Beschluss der eine stufenweise Anpassung über zwei Jahre festlegt, der aber bei Notwendigkeit mit einem neuen Beschluss geändert werden könnte.

Ratsherr Kreutzer fasst zusammen und gibt der Verwaltung mit, zu prüfen ob die Beschlussvorlage zum 01.01.2025 auf 650 v. H. und gleichzeitig zum 01.01.2026 auf 750 v. H. geändert wird.

beraten

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Doppischer Haushaltsplan 2025
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen
Vorlage: BV/VIII/0074

Frau Piotrowski stellt das 3. Änderungsblatt in einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Ratsfrau Muth hinterfragt, wie viele Stellen in der Verwaltung aktuell nicht besetzt sind. Genaue Zahlen kann **Frau Piotrowski** im Moment nicht liefern. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Des Weiteren möchte **Ratsfrau Muth** wissen wo die Kunstpädagogin eingesetzt werden soll. Hierauf antwortet **Frau Piotrowski**, dass dies in der Kunstsammlung sein wird. Aktuell ist dort eine Honorarkraft gebunden die die geplante Aufgabenmenge nicht bewältigen kann. Mit der neuen Kraft soll eine Steigerung der Reichweite der Kunstsammlung erreicht werden wodurch 100 Veranstaltungen mit ca. 1.300 Schülern stattfinden könnten. Die Stelle ist auf 2 Jahre befristet. Nach ca. 1,5 Jahren wird geprüft ob die gesetzten Ziele erreicht werden konnten.

Ratsherr Schröder hinterfragt, ob bei der Kunstsammlung die Personalkosten von den geplanten -916 TEUR Jahresergebnis im Planentwurf noch höher gehen? **Frau Piotrowski** bejaht, die Personalkosten für die Kunstpädagogin würden zu den 916 TEUR hinzukommen.

Ratsfrau Muth bedankt sich bei Frau Piotrowski und stellt fest, dass jetzt alles besser aussieht als vor 4 Wochen.

Ratsherr Schröder möchte die Kosten und den Nutzen der übernommenen Plattform Unser-NB.de wissen. Diese Anfrage kann im heutigen Ausschuss nicht beantwortet werden und wird schriftlich beantwortet, sagt **Frau Piotrowski** zu.

beraten

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 9 Doppischer Haushaltsplan 2025
Band 4 Städtebauliches Sondervermögen
Vorlage: BV/VIII/0075

beraten

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

gez. Jens Kreuzer
Ausschussvorsitzender

gez. Cindy Fischbuch
Protokollantin